

Humboldt-Kollegs

Regional- und Fachtagungen von und für Humboldtianer*innen

Programminformation

1. Ziel des Förderprogramms

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verfolgt das Ziel, die regionale und fachliche Vernetzung der von ihr geförderten Wissenschaftler*innen zu stärken und das Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Förderprogrammen der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Forschungsstandort Deutschland zu wecken. Zu diesem Zweck können Initiativen von einzelnen Humboldtianer*innen oder Humboldt-Alumni-Vereinigungen zur Veranstaltung von Regional- und Fachtagungen (sog. "Humboldt-Kollegs") außerhalb Deutschlands finanziell unterstützt werden.

2. Antragsberechtigung und Bewilligungsempfänger*in

Antragsberechtigt sind die Alumni der Stipendien- und Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung ("Humboldtianer*innen"). Der Antrag kann auch im Namen einer Humboldt-Alumni-Vereinigung gestellt werden. Alumni, die Humboldt-Kollegs in einem Land beantragen möchten, in dem sie nicht dauerhaft wissenschaftlich tätig sind, stellen Anträge gemeinsam mit im jeweiligen Land dauerhaft wissenschaftlich tätigen Alumni, die als Bewilligungsempfänger*innen die alleinige Verantwortung für die Planung, inhaltliche Ausgestaltung sowie finanzielle und organisatorische Durchführung eines Humboldt-Kollegs übernehmen.

3. Thema

Das Rahmenthema eines Humboldt-Kollegs sollte möglichst die volle Breite eines wissenschaftlichen Fachgebietes abdecken bzw. transdisziplinär gewählt werden, um Alumni aus verschiedenen Forschungsrichtungen bzw. Fachgebieten Gelegenheit zu geben, über ihre neuesten Forschungsergebnisse in Bezug auf das Rahmenthema zu berichten. Möglich ist darüber hinaus auch die Organisation von Humboldt-Kollegs zu Themen innerhalb eines engeren wissenschaftlichen Fachgebiets. Humboldt-Kollegs, die in Verbindung mit Großkonferenzen oder Serienkonferenzen in demselben Fachgebiet geplant sind, können nur in Ausnahmefällen gefördert werden, vor Einreichung eines entsprechenden Antrags ist eine Rücksprache mit der Alexander von Humboldt-Stiftung unbedingt erforderlich.

4. Teilnehmende

Mindestens ein Drittel der Teilnehmenden eines Humboldt-Kollegs sollen Humboldtianer*innen sein. Die Einbeziehung der Preisträger*innen der Alexander von Humboldt-Stiftung in ein Humboldt-Kolleg (z. B. als Keynote Speaker) wird ausdrücklich begrüßt und kann im Einzelfall durch die Übernahme von Reisekosten zusätzlich gefördert werden. Der übrige Kreis der Teilnehmenden sollte sich möglichst wie folgt zusammensetzen:

- Nachwuchswissenschaftler*innen (d. h. Promovierende und Post-Docs bis 12 Jahre nach der Promotion),
- Wissenschaftler*innen aus Deutschland,
- weitere Wissenschaftler*innen.

Es wird begrüßt, wenn auch Alumni des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und weitere Deutschland-Alumni eingeladen werden. Alle Teilnehmenden müssen einen fachlichen Bezug zum Rahmenthema haben, um in der Lage zu sein, zur fachlichen Diskussion beitragen zu können. Die teilnehmenden Nachwuchsforschenden sind aktiv einzubinden.

5. Antragstellung

Die vollständigen Antragsunterlagen bestehen aus:

- [Antragsformular](#),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Tagungskonzept mit Darstellung von Inhalt und Ziel der Veranstaltung (1-2 Seiten),
- vorläufiges Programm mit Angaben zum zeitlichen Ablauf,
- Formular [Teilnahmeliste](#).

Anträge können bereits 12 Monate vor dem geplanten Humboldt-Kolleg eingereicht werden, müssen jedoch mindestens sechs Monate vorher eingegangen sein. Später eingereichte Anträge können in der Regel nicht bearbeitet werden.

6. Auswahlentscheidung

Über den Antrag entscheidet die Alexander von Humboldt-Stiftung. Kriterien für die Entscheidung sind die Übereinstimmung des beantragten Humboldt-Kollegs mit den Zielen des Förderprogramms (siehe Ziffer 1), die Bedeutung für die fachliche und regionale Vernetzung der Humboldtianer*innen, die Teilnahme von Nachwuchsforschenden und die Teilnahme von Wissenschaftler*innen aus Deutschland. Die Entscheidung erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel der Alexander von Humboldt-Stiftung und des Zeitraums seit der letzten Förderung eines Humboldt-Kollegs mit ähnlichem Teilnehmendenkreis im jeweiligen Land. Die Alexander von Humboldt-Stiftung möchte Humboldtianer*innen in möglichst vielen Ländern die Möglichkeit geben, in zeitlichen Abständen von mehreren Jahren ein Humboldt-Kolleg durchzuführen.

7. Finanzierung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung kann zur Durchführung des geplanten Humboldt-Kollegs einen Zuschuss aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gewähren. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses ist eine Pauschale von maximal 125 Euro pro Veranstaltungstag und pro teilnehmende Person. Insgesamt ist der Zuschuss auf maximal 40.000 Euro begrenzt.

Veranstaltungstage sind die Tage des **wissenschaftlichen** Programms. In der Regel können maximal drei Veranstaltungstage gefördert werden. Nicht vollständig für das wissenschaftliche Programm genutzte Tage können anteilig berechnet werden. Wenn die Mehrheit der Teilnehmenden bereits am Tag vor der Veranstaltung anreisen muss bzw. erst am Tag nach der Veranstaltung abreisen kann, um am gesamten wissenschaftlichen Programm teilnehmen zu können, so kann hierfür jeweils ein halber zusätzlicher Tag berechnet werden.

Für die **Berechnung** des Zuschusses wird die Anzahl folgender Teilnehmer*innen zugrunde gelegt:

- die Anzahl der Humboldtianer*innen und
- die Anzahl der Nachwuchswissenschaftler*innen (maximal bis zur Höhe der Anzahl der Humboldtianer*innen) und
- die Anzahl der weiteren Wissenschaftler*innen, einschließlich der Wissenschaftler*innen aus Deutschland (maximal bis zur Höhe der Anzahl der Humboldtianer*innen).

Für die Finanzierung von in der "Teilnahmeliste" angegebenen Personen, die nach diesem Schlüssel nicht bei der Berechnung des Zuschusses in der maximal möglichen Höhe von 40.000 Euro berücksichtigt werden können, kann die Alexander von Humboldt-Stiftung vor Auszahlung des Zuschusses einen Nachweis über die Finanzierung von anderer Seite verlangen (siehe Antragsformular Ziff. 4 Angaben zur Ko-Finanzierung).

Der Zuschuss kann zur Deckung aller Kosten verwendet werden, die unmittelbar durch die Organisation der Veranstaltung entstehen. Er kann insbesondere eingesetzt werden für Tagungsunterlagen und -publikationen, Unterbringung und Verpflegung, Fahrtkosten, Übersetzungen, Bürokosten und Raummiete.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung erwartet, dass auch Wissenschaftler*innen aus Deutschland zu einem Humboldt-Kolleg eingeladen werden. Die Stiftung kann auf Antrag einen Teil der Fahrtkosten (Flug in der Economy-Class, Bahnfahrt) für bis zu vier Wissenschaftler*innen aus Deutschland übernehmen. Die Wissenschaftler*innen aus Deutschland müssen grundsätzlich einen Monat vor Beginn des Humboldt-Kollegs benannt werden. Mit der Buchung der Tickets beauftragt die Alexander von Humboldt-Stiftung ein Reisebüro. Die Ticketbuchung wird so kostengünstig wie möglich gestaltet, Preisermäßigungen und Billigtarife günstiger Anbieter werden, wenn verfügbar, angewendet.

Die Fahrtkostenübernahme für Wissenschaftler*innen aus Deutschland wird zusätzlich gewährt; sie wird nicht auf den bewilligten Zuschuss angerechnet.

Eine finanzielle Beteiligung von dritter Seite wird begrüßt. Eine Beteiligung Dritter kann auch in der Bereitstellung von Räumlichkeiten, der administrativen Unterstützung etc. bestehen.

8. Auszahlung und Abrechnung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung zahlt den Zuschuss auf Anforderung aus. Auszahlungen in Höhe von bis zu 80% des Zuschusses können bereits vor Beginn des Humboldt-Kollegs erfolgen. Die Schlusszahlung erfolgt nach Beendigung des Humboldt-Kollegs und Einreichung des Abschlussberichts (siehe Ziffer 9) bei der Alexander von Humboldt-Stiftung. Der Abschlussbericht muss unter anderem Angaben zur tatsächlichen Dauer und Teilnehmendenzahl pro Veranstaltungstag des Humboldt-Kollegs enthalten. Dabei ist zu beachten: Sofern die tatsächliche Dauer und Teilnehmendenzahl geringer sind als die Angaben im Antrag, wird der Zuschuss neu berechnet. Dies kann eine Kürzung der Schlusszahlung oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel zur Folge haben. Soweit dem*der Bewilligungsempfänger*in aber bereits tatsächlich Ausgaben oder unabweisbare Verpflichtungen entstanden sind, die über die neu berechnete Zuschusshöhe hinausgehen (z. B. wenn bestätigte Teilnehmende ihre Zusage nicht eingehalten haben), kann die Alexander von Humboldt-Stiftung diese Ausgaben auf detailliert begründeten Antrag bis zur Höhe des ursprünglich bewilligten Zuschusses anerkennen.

Nach der Endabrechnung nicht verwendete Mittel aus dem Zuschuss müssen an die Alexander von Humboldt-Stiftung zurückgezahlt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses sowie der Fahrtkostenerstattungen für Wissenschaftler*innen aus Deutschland steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

9. Pflichten der Bewilligungsempfänger*innen

Der*die Bewilligungsempfänger*in ist verpflichtet,

- das Humboldt-Kolleg auf der Grundlage der im Antrag gemachten Angaben durchzuführen;
- die Alexander von Humboldt-Stiftung rechtzeitig über wesentliche Änderungen zu informieren;
- in allen entsprechenden Unterlagen und Ankündigungen und in allen aus dem Humboldt-Kolleg entstehenden Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung hinzuweisen;
- spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung einen [Abschlussbericht](#) über Verlauf und Ergebnisse des Humboldt-Kollegs einschließlich endgültigem Programm und [Teilnahmeliste](#) bei der Alexander von Humboldt-Stiftung einzureichen. Hierfür sind ausschließlich die auf der [Website](#) bereitgestellten Formulare zu verwenden;

10. Programmwerbung und Marketing, Verwendung des Logos der Alexandervon Humboldt-Stiftung

Humboldt-Kollegs dienen auch der Werbung für die Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie für den Forschungsstandort Deutschland.

Es wird daher vorausgesetzt, dass während des Humboldt-Kollegs ein Informationsvortrag über die Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung gehalten wird. Ein Mustervortrag ist auf dieser [Website](#) erhältlich.

Es wird ferner vorausgesetzt, dass während des Humboldt-Kollegs Informationsmaterial über die Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung bereitgestellt wird. Ein [Bestellformular für Informationsmaterial](#) gibt es auf dieser [Website](#).

Es wird begrüßt, wenn für das Humboldt-Kolleg eine eigene Internetseite eingerichtet wird. In diesem Fall bittet die Alexander von Humboldt-Stiftung um einen entsprechenden Hinweis, damit die Internetseite mit der [Veranstaltungsliste](#) auf der Website der Alexander von Humboldt-Stiftung verlinkt werden kann.

Die Bewilligungsempfänger*innen dürfen das Logo der Alexander von Humboldt-Stiftung, ergänzt um den Zusatz "Unterstützt von / Supported by", verwenden. Es kann in einer den spezifischen drucktechnischen Anforderungen entsprechenden elektronischen Datei im passwortgeschützten Bereich des Serviceportals "[Mein Humboldt](#)" heruntergeladen werden.

Für die Verwendung des Logos in Publikationen und allen sonstigen, insbesondere allen öffentlichen Darstellungen des Humboldt-Kollegs, ist Folgendes zu beachten: Die Verwendung des Logos der Alexander von Humboldt-Stiftung in Kommunikationsmitteln jeglicher Art unterliegt strengen Regeln. Das Logo und seine Bestandteile sind markenrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne ausdrückliche und vorherige schriftliche Genehmigung der Stiftung verwendet werden. Das Logo besteht aus zwei Teilen: dem Kopf Alexander von Humboldts sowie dem Schriftzug. Diese Elemente zusammen bilden die unzertrennliche Wort-Bild-Marke. Das Logo und seine Bestandteile dürfen nicht kopiert, verändert oder trunkiert oder in andere Logos integriert werden. Das gilt gleichermaßen für das um den Zusatz "Unterstützt von / Supported by" ergänzte Logo der Alexander von Humboldt-Stiftung.

11. Teilnahme von Repräsentant*innen deutscher Wissenschaftsorganisationen

Die Alexander von Humboldt-Stiftung begrüßt es, wenn Repräsentant*innen deutscher Wissenschaftsorganisationen an Humboldt-Kollegs teilnehmen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung empfiehlt, hierzu frühzeitig Kontakt mit der Geschäftsstelle der Stiftung, mit der zuständigen deutschen Botschaft bzw. dem deutschen Generalkonsulat, mit den örtlichen Vertreter*innen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und des Goethe-Instituts sowie mit anderen deutschen Wissenschaftsorganisationen aufzunehmen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung bittet jedoch um Verständnis, dass aufgrund der hohen Zahl von Veranstaltungen weltweit nicht in allen Fällen ein*e Repräsentant*in der Stiftung entsandt werden kann.

Die Kosten für Teilnehmende der Alexander von Humboldt-Stiftung trägt die Stiftung. Diese Kosten werden nicht auf den bewilligten Zuschuss angerechnet.

12. Humboldt-Netzwerk, Alumniportal Deutschland und Humboldt Life

Humboldtianer*innen, die für eine Teilnahme an einem Humboldt-Kolleg in Betracht kommen, können über die [Recherche im Humboldt-Netzwerk](#) identifiziert werden. Darüber hinaus empfiehlt die Alexander von Humboldt-Stiftung die Recherche über Humboldt Life, den exklusiven Bereich für Humboldtianer*innen in der [Alumniportal Deutschland](#)-Community. In der Online-Community des Alumniportal Deutschland kann außerdem nach weiteren Teilnehmenden, etwa DAAD- und anderen Deutschland-Alumni recherchiert werden. Auch eine Bewerbung der Veranstaltung sowie eine Berichterstattung zum Humboldt-Kolleg sind möglich.

Informationen und Beratung

Die Geschäftsstelle der Alexander von Humboldt-Stiftung steht für Information und Beratung zum Humboldt-Kolleg-Programm gerne zur Verfügung. Es wird empfohlen, bereits in der Planungsphase eines Humboldt-Kollegs und vor Antragstellung Kontakt mit der Stiftung aufzunehmen.

Kontaktdaten

Alexander von Humboldt-Stiftung
Abteilung Förderung und Netzwerk
E-Mail: kollegs@avh.de
Tel.: +49-(0)228-833-174, -575, -465
Fax: +49-(0)228-833-217